

Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Ausschreibung **Landespokalschießen LW 2017** **NRW Trophy 300m Schießen**

Disziplin	300m-Präzision-Schießen gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung
Starterklassen	Eine Differenzierung nach Starterklassen erfolgt nicht. Es erfolgt eine Overall Auswertung nach dem Sporthandbuch!
Geräteklassen	Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch
Datum	Samstag, den 07.10.2017 Sonntag, den 08.10.2017
Ort	Schießstand Hersfelder Straße 83a 36304 Alsfeld
Startgeld	12,00 € für jeden Start Das Startgeld ist gesamthaft pro Verein am Veranstaltungsort vom ersten Starter des Vereins gesamthaft in Bar zu entrichten.

(Das Startgeld ist auch bei Nichtantritt lt. den bekannten Bestimmungen und Beschlüssen zu entrichten)

Startberechtigt sind nur Schützen/innen bei Vorlage des Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke. Die Jahresmarke für 2016 gilt bis einschließlich 31.03.2017.

Meldeschluss

Bis zum 01.09.2017 kann man sich mit Hilfe der globalen Nutzerkennung anmelden. Anmeldungen per Post können nicht

berücksichtigt werden, da das neue Anmeldeverfahren angewandt wird!

Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich!

Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Hinweise

Es gelten die Bestimmungen des BDS-Sporthandbuches. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden. Die Anmeldung hat bei Startterminen bis 11.00 Uhr mindestens 30 Minuten und bei Startterminen nach 11.00 Uhr mindestens 60 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Tritt ein Starter zu der für ihn vorgesehenen Startzeit nicht an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der LM.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände.

Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen. Die Waffen müssen sich (bis auf den Schießstand und der Sicherheitszone) in Transportbehältnisse (Futterale) befinden. Sie dürfen nur auf dem Schützenstand mit Zustimmung der Standaufsicht ein- und ausgepackt werden.

Langwaffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, dürfen auf Schießstätten nur in Gewehrständern abgestellt werden, es sei denn, der Schütze befindet sich am Schützenstand an der Feuerlinie oder in einer Sicherheitszone.

Bei Verstoß erfolgt die sofortige Disqualifikation und Ausschluss von der LM. Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Helferdienst durch Schützen

Schützen sind zum Helferdienst verpflichtet oder bringen Ihre eigenen Helfer für die Deckung mit. Sie können auch mehrmalig zum Helferdienst herangezogen werden, wenn es der Ablauf des Schießens erfordert.

Der Helferdienst ist erst beendet, wenn eine Ablösung durch einen anderen Helfer oder eine Aufforderung durch den Schießleiter erfolgt. Kommt ein Schütze dem zuvor beschriebenen Dienst in der Deckung nicht nach, wird er mit seinen Starts aus der Wertung gestrichen.

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Mit sportlichem Gruß

Berthold Michael Ohlendahl
Beauftragter für 300m Schießen